

Nummer 50  
Donnerstag, 15. Dezember 2016  
63. Jahrgang

## Ehrung der Arbeitsjubilare im Jahre 2016 bei der Gemeindeverwaltung



*Bürgermeister Thomas Engesser ehrte für die langjährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst und bei der Gemeinde Ulrike Güntner, Anita Brüssel, Bettina Tober, Susanne Vosseler und Roland Walz (v.l.n.r.)*

Am Donnerstag, den 17.11.2016 ehrte Bürgermeister Engesser im Rahmen einer kleinen Feierstunde die Arbeitsjubilare des Jahres 2016. Im Einzelnen waren dies Anita Brüssel, Ulrike Güntner, Bettina Tober, Susanne Vosseler und Roland Walz. Anita Brüssel konnte am 01.09.2016 ihr 40-jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst feiern. Seit 1998 ist sie bei der Gemeinde Dettenhausen beschäftigt. Ihr 30-jähriges Dienstjubiläum konnte am 18.08.2016 Ulrike Güntner feiern. Sie hat bereits ihre Ausbildung bei der Gemeinde Dettenhausen absolviert und ist seit dieser Zeit im Schönbuchkindergarten tätig. Auf 25 Jahre im öffentlichen Dienst konnte Bettina Tober am 23.07.2016 zurückblicken. Sie war zunächst in den neuen Bundesländern beschäftigt, bevor sie am 23.07.1991 ihren Dienst im Vogelsangkindergarten angetreten hat. Seit 20 Jahren im Reinigungsdienst der Gemeinde Dettenhausen tätig war am 01.07.2016 Susanne Vosseler und am 01.03.2016 konnte Hallenwart Roland Walz sein 10-jähriges Jubiläum im Dienst der Gemeinde feiern.

Bürgermeister Engesser bedankte sich im Rahmen der Feierstunde bei den langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre geleistete Arbeit und die Treue zur Gemeindeverwaltung Dettenhausen, verbunden mit dem Wunsch auf eine weiterhin gute und harmonische Zusammenarbeit.

## Aus dem Gemeinderat

In der dieses Jahr letzten Arbeitssitzung des Gemeinderates am Dienstag, 13.12.2016, war zentrales Thema die Beratung über die Haushaltsanträge für den Haushaltsplan 2017. Mit einer sehr umfassenden Beratung war der Bauantrag für die Erstellung eines Wohnhauses in der Talstraße mit dem damit verbundenen Befreiungsantrag für die Ausweisung einer Ersatzfläche für verlorengehenden Retentionsraum zeitlicher Schwerpunkt der Tagesordnung.

Zu Beginn der Sitzung stand die Beratung über die **Haushaltsanträge zum Haushaltsplan 2017** auf der Tagesordnung. Nachdem die Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 22.11.2016 den Entwurf des Haushalts 2017 eingebracht hat, wurden in der Sitzung selbst drei Änderungsanträge gestellt und weitere Anträge sind per Mail eingegangen. Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf hat sich die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt durch verschiedene Umstände (Mehreinnahmen bzw. Wenigerausgaben im Finanzausgleich) auf zunächst 530.000 € erhöht. Bedingt durch eine gegenüber dem Entwurf niedrigere Festsetzung der Kreisumlage und Mehreinnahmen durch Zuwendungen aus der Maria-Jansen-Stiftung, ist dieser Betrag zu Beginn der Beratung über die Haushaltsanträge auf 665.000 € angewachsen. Folgenden Haushaltsanträgen wurde zugestimmt:

Antrag von Manfred Aberle auf Sanierung der Brunnenstube des Mäuringbrunnens in der Talstraße bzw. einer gutachterlichen Erkundung desselben wurde mehrheitlich stattgegeben. Für diesen Zweck wurden 10.000 € angesetzt, wobei die Kosten nicht über den Gemeindehaushalt sondern über den Eigenbetrieb Wasserversorgung abgedeckt werden. Antrag von Gemeinderat Armin Löffler, 25.000 € für ein Organisationsgutachten der Gemeindeverwaltung in den Haushaltsplan einzustellen.

Antrag der SPD-Fraktion Mittel 18.000 € für die Unterstützung der Flüchtlingsarbeit einzustellen. Über den Einsatz und die Verwendung der Mittel der beiden letztgenannten Punkte wird vor einer Freigabe zunächst der Verwaltungsausschuss beraten, da hier eine genauere Projektbeschreibung bzw. Aufgabendefinition benötigt wird.

Befürwortet wurde auch ein Antrag der Verwaltung, das Projekt „Kinder stark machen“ der Sophienpflege

Fortsetzung Seite 2

## Herzlichen Glückwunsch

Frau **Marianne Emma Kuhn-Dindas**, vollendet am 15.12.2016 ihr 77. Lebensjahr.

Frau **Susanne Weiland**, vollendet am 18.12.2016 ihr 91. Lebensjahr.

Herr **Gottfried Keller** vollendet am 19.12.2016 sein 87. Lebensjahr.

Herr **Alfred Willi Bruno Reinke** vollendet am 21.12.2016 sein 88. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

Fortsetzung von Seite 1

weiterzuführen, was mit rund 5.000 € jährlich zu Buche schlagen wird.

Folgende Haushaltsanträge fanden keine Mehrheit:

Antrag der SPD-Fraktion, das Budget der Grundschule um 40 € je Grundschüler anzuheben. Die Ablehnung wurde damit begründet, dass das vorhandene Budget der Schule grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. Dies bildet sich auch im Haushalt 2017 ab, da dort die Gesamtansätze gegenüber 2016 um 43.000 € aufgestockt werden sollen. Antrag der SPD-Fraktion, eine Planungsrate für die Neuordnung des Schulgeländes vorzusehen. Die Ablehnung erfolgt auf der Begründung, dass eine konkrete Planung im Jahr 2017 noch nicht möglich sein wird.

Antrag der SPD-Fraktion einen oder mehrere bestehende Masten der Straßenbeleuchtung dahingehend umzurüsten, dass im Ortskern perspektivisch kostenloses WLAN angeboten werden könnte. Mit diesem Thema wird sich aber der Verwaltungsausschuss nochmals beschäftigen. Unter Einbeziehung der gefassten Beschlüsse ergibt sich unter dem Strich somit eine neue Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 617.000 €. Die Verwaltung wird nunmehr den Haushaltsplan vollends ausarbeiten, so dass der endgültige Haushaltsplan in gedruckter Form in der Gemeinderatssitzung am 24. Januar 2017 verabschiedet werden kann.

Im Zusammenhang mit Ertüchtigung der Bahnstrecke für die **Elektrifizierung der Schönbuchbahn** steht auch die Überprüfung der Eisenbahnbrücke im Tal und Überlegungen zu deren Erneuerung an. Der Zweckverband Schönbuchbahn wollte die Frage beantwortet haben, ob aus Sicht der Gemeinde die Eisenbahnüberführung über den Feldweg und den darunter verlaufenden Schaichbach erneuert oder vergrößert werden muss. Dazu besteht nach übereinstimmender Auffassung des Gemeinderatsgremiums keine Veranlassung. Mit Ausnahme der technisch notwendigen Unterhaltungsarbeiten sind deshalb weitergehende Investitionen an der Brücke nicht erforderlich.

In der Oktobersitzung des Gemeinderates wurde die **Kostenberechnung der Sanierungsplanung für das Technikgebäude des Freibades** genehmigt wobei noch

offen blieb, ob zur Unterbringung der Wasseraufbereitungsanlage und des Chlorlagers die Größe des Bestandsgebäudes ausreicht oder ob das Technikgebäude erweitert werden soll. In den vergangenen Wochen wurde untersucht, ob und in welchem Umfang vorhandene Bauteile des Bestandsgebäudes mit verwendet werden können. Bei den Untersuchungen zeigte sich, dass maximal die Fundamente der vorhandenen Außenwand verwendet werden können. Daraufhin hat das Planungsbüro die Neubaukosten überprüft und festgestellt, dass der ursprüngliche Ansatz von 50.000,-€ für die Erweiterung ausreichend ist. In der Diskussion hoben die Gemeinderäte hervor, dass durch den Anbau die sehr beengten Platzverhältnisse entspannt werden können und stimmen damit der Erweiterung des Technikgebäudes zu.

Danach hatte sich der Gemeinderat mit der **Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung** zu befassen. Hauptursache der Satzungsänderung war die bereits beschlossene Erhöhung des Wasserpreises um 4 Cent/cbm zum 01.01.2017. Außerdem mussten noch einige redaktionelle Änderungen vorgenommen werden, unter anderem hat sich die Bezeichnung der verwendeten Wasserzähler geändert. Der Gemeinderat beschloss die Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung nach kurzer Aussprache einstimmig. Die Änderungssatzung ist auf Seite 4 bekanntgemacht.

Die beiden Eingangselemente zu den **betreuten Wohnungen im Altenzentrum Haus im Park** sind noch im Ursprungszustand und ca. 33 Jahre alt. Aufgrund der damals üblichen nicht gedämmten Metallkonstruktion, nachlassender Materialeigenschaften und einer nicht vorhandenen automatischen Öffnung und Schließung der Türen, sollen diese erneuert werden. Angelehnt an die Gestaltung der vorhandenen Elemente und unter Berücksichtigung der neuen notwendigen Öffnungs- und Schließfunktionen wurden bei zwei Firmen Preisangebots durchgeföhrt, wobei die Firma WT-Metallbau aus Freiberg a.N. das günstigste Angebot abgegeben hat. Bei den Rückfragen wurde positiv vermerkt, dass durch die neuen Türen die Benutzung sehr viel komfortabler sein wird wie bisher. Nach weiteren technischen Rückfragen, u.a. die Öffnungsmöglichkeit der beiden Türen oder die Verwendung der Haussprechanlage betreffend, wurde dann der Auftrag an die Firma vergeben.

Der Gemeinderat musste sich darüber hinaus mit dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen **Vereinbarung für den Häckselplatz** in Dettenhausen befassen. Dies deshalb, weil der Kreistag in seiner Sitzung am 16.11.2016 beschlossen hat, mit den betroffenen Gemeinden und Städten im Landkreis Tübingen, die einen Häckselplatz betreiben, eine einheitliche Vereinbarung zum Betrieb der Häckselplätze sowie der Annahme von Grüngut einheitlich abzuschließen. Aufgrund dieser Vereinbarung erhält die Gemeinde zukünftig Einnahmen in Höhe von 2.350 € pro Jahr zur teilweisen Abdeckung der Betriebskosten. In diesem Zusammenhang wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass die Anlieferungen und damit die Kosten für die Unterhaltung des Platzes im Jahr 2016 deutlich zugenommen haben. Neben der Ablage von Stoffen, die eigentlich nicht angeliefert werden dürfen, tragen aber offensichtlich die massiv gestiegenen Anlieferungen von Auswärtigen und Gewerbetreibenden zu dieser

## Öffnungszeiten des Rathauses über die Feiertage



### Kein Amtsblatt in der KW 52

Das **Rathaus** ist an den Weihnachtsfeiertagen geschlossen. An den Werktagen „über die Feiertage“ ist das Rathaus zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet. Die letzte Amtsblattausgabe 2016 wird am 22.12.2016 herausgegeben. In der KW 52 wird kein Amtsblatt erscheinen. Die **erste Amtsblattausgabe 2017** kommt am 04.01.2017 raus. Der Redaktionsschluss dafür ist am Montag, 02.01.2017, 15:00 Uhr.

Kostensteigerung bei. So haben sich die Kosten für den Betrieb des Häckselplatzes von 15.000 € im Jahr 2015 auf voraussichtlich rund 30.000 € im Jahr 2016 verdoppelt. Die Verwaltung wird sich deshalb Gedanken machen wie man diesen missbräuchlichen Benutzungen entgegen wirken kann. An der grundsätzlich großzügigen Öffnungsregelung und der Gebührenfreiheit soll aber festgehalten werden.

Für die Arbeiten zur Umrüstung der **Straßenbeleuchtungsmasten auf LED** wurden von 3 Fachfirmen Angebote eingeholt. Bei den anstehenden Arbeiten sollen in einem ersten Schritt ca. 100 Masten der Durchgangsstraßen und einiger Anliegerstraßen umgestellt werden. Aus dem Gemeinderat wurde in der Aussprache angefragt, ob nicht alle 8m hohen Masten in diesem ersten Schritt umgerüstet werden können. Aus finanziellen Gründen, die Auftragssumme würde sich dadurch verdoppeln, wurde vorgeschlagen, dies in den kommenden Jahren umzusetzen. Die Frage nach der Lichtfarbe der LED-Einsätze wurde mit dem Hinweis auf die bereits umgerüsteten vier Musterleuchten beantwortet. Nach weiteren Rückfragen wurden die Arbeiten an den günstigsten Bieter, die Firma Bartolic & Günther aus Dettenhausen vergeben.

Sehr eingehend befasste sich der Gemeinderat mit dem **Bauantrag für die Erstellung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Talstraße 19** und dabei im Besonderen mit einem damit verbundenen Befreiungsantrag. Da sich das geplante Gebäude in einem mit der Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes zum 01.01.2015, wie auch andere Grundstücke entlang der Talstraße, in einem sogenannten Überschwemmungsgebiet befindet, besteht dort für bauliche Anlagen grundsätzlich ein Bauverbot. Sinn und Zweck des Bauverbots ist es, dass der ausgewiesene Rückhalteraum für Hochwasser durch Gebäude oder andere bauliche Anlagen nicht vermindert wird. Für die vor dem 01.01.2015 errichteten baulichen Anlagen gilt diese Regelung nicht. Das Gesetz sieht jedoch die Möglichkeit vor, den durch ein Bauvorhaben verlorengegangenen Rückhalteraum auszugleichen. Ursprünglich war geplant, diesen Ausgleich durch eine geringfügige Vertiefung des Baugrundstückes auf diesem herzustellen. Wegen der damit nicht auszuschließenden möglichen Beeinträchtigung der Nachbargrundstücke wurde eine solche Lösung von der Gemeinde abgelehnt. Nun hat sich für den Bauherrn die Möglichkeit ergeben, das ausgleichende Rückhaltevolumen von 25 m<sup>3</sup>, das auf

der Basis der überfluteten Fläche von 126 qm berechnet worden ist, auf einem ebenfalls in einem Überschwemmungsgebiet liegenden Außenbereichsgrundstück bachaufwärts im Tal herzustellen (Retentionsraumausgleich). Auf diesem Grundstück soll durch eine Vertiefung der bestehenden Überschwemmungsgebietsfläche der Ausgleich geschaffen und dieses Grundstück und die Ausgleichsfläche durch eine Baulast an das bestehende Baugrundstück rechtlich angebunden werden. Nach der von der Verwaltung dargestellten Beurteilung, die mit der Gewässerabteilung des Landratsamtes abgestimmt worden sei, werde damit den gesetzlichen Anforderungen und den Befreiungsvoraussetzungen Rechnung getragen. Nach den gesetzlichen Regelungen des Wasserrechts ist für die Befreiungsentscheidung jedoch die Gemeinde und damit der Gemeinderat zuständig. In der Diskussion im Gemeinderatsgremium sahen mehrere Mitglieder den konkreten Nachweis des Retentionsraumausgleichs für das Bauvorhaben und das Instrumentarium des Retentionsraumausgleichs nach dem Wasserhaushaltsgesetz sehr kritisch. Nach einer sehr intensiven Diskussion über den Befreiungsantrag und die Hochwasserschutzproblematik im Allgemeinen drückte sich diese kritische Haltung auch in dem Abstimmungsergebnis aus. Mit 6 Zustimmungen, 3 Ablehnungen und 4 Enthaltungen erteilte der Gemeinderat im Einvernehmen mit der Baurechtsbehörde die Befreiung unter der Voraussetzung, dass der Verlust des Rückhalteraaumes zeitgleich auf dem Flurstück Nr. 2413, Gewann Tal, ausgeglichen und die Ausgleichsflächen durch eine Baulast gesichert wird.

Unter **Anfragen der Gemeinderäte** kam das Thema zukünftige **Altpapiersammlungen** zur Sprache. Bürgermeister Engesser informierte das Gremium über das bereits in der Presse und in der letzten Amtsblattausgabe veröffentlichte Beratungsergebnis zwischen dem Landratsamt und den im Kreisgebiet altpapiersammelnden Vereinen. Danach werden in Dettenhausen 2017 weiterhin 5 Vereine Altpapier durch Bündelsammlungen sammeln. Aufgrund der nicht abzuwendenden Einführung der „blauen Tonne“ werde ab dem 01.01.2018 jedoch das Altpapieraufkommen bei den Sammlungen mit Sicherheit zurückgehen. Die Gemeinde ist mit den Vereinen im Gespräch, wie mögliche Altpapiersammlungen ab 2018 durchgeführt werden könnten. Um die Sammlungen für die Vereine trotzdem möglichst attraktiv zu halten, werde man für den Fall, dass die Vereine weiter sammeln werden, die Bündelsammlungen von der Gemeinde intensiv bewerben.

Kritisch wurden mit einer Anfrage die vielen Baustellen im Ortsgebiet angesprochen. Eine Einflussnahme darauf, so die Verwaltung, habe man nicht. Die zahlreichen Baustellen seien zum einen ein Ausdruck der gut florierenden Baukonjunktur und zum anderen durch Instandsetzungsarbeiten und neue Verkabelungen der Versorger, wie swt und Telekom, bedingt.

Seitens der Gemeinde wurde angeregt, dem Beispiel anderer Gemeinden zu folgen, und auch die Jugendlichen durch eine wie immer auch ausgestaltete Art an dem Gemeindegeschehen und der Kommunalpolitik zu beteiligen. Mit dem Hinweis auf eine entsprechende gesetzliche Regelung in der neuen Gemeindeordnung, die eine Beteiligung der Jugendlichen vorsehe, werde man

sich, so Bürgermeister Engesser, mit diesem Thema im Zusammenhang mit der Umsetzung der Neuregelungen der Gemeindeordnung im nächsten Jahr befassen.

Dem Hinweis, dass über die Schaich oberhalb der Brückenstraße eine kleine Brücke gebaut worden sei, wird die Verwaltung unabhängig von der avisierten Gewässerschau nachgehen. Bei der für das Frühjahr vorgesehenen Gewässerschau werden solche unzulässigen baulichen Anlagen und andere wasserrechtliche unzulässige Bauten entlang der örtlichen Wasserläufe überprüft werden. Man werde darüber jedoch noch ausführlich im Amtsblatt berichten.

Abschließend bedankte sich der Vorsitzende bei den Gemeinderäten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die erste Arbeitssitzung des Gemeinderates im neuen Jahr ist für den 10.01.2017 geplant.

### Öffentliche Bekanntmachung

## Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Dettenhausen

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen am 13.12.2016 folgende Änderung der Wasserversorgungssatzung i. d. F. vom 09.12.2008, zuletzt geändert am 08.12.2015, beschlossen:

### § 1 § 12 wird wie folgt geändert:

#### § 12 Zutrittsrecht

Der Wasserabnehmer hat dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Gemeinde, im Rahmen des § 44 Abs. 6 Wassergesetz für Baden-Württemberg und des § 99 der Abgabenordnung, den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 24 genannten Einrichtungen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtung, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung insbesondere zur Ablesung, zum Austausch der Messeinrichtungen (Wasserzähler) oder zur Ermittlung der Grundlagen für die Gebührenbemessung erforderlich ist.

### § 2 § 17 wird wie folgt geändert:

#### § 17 Anlage des Anschlussnehmers

Der bisherige Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen. Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 4.

### § 3 § 29 wird wie folgt geändert:

#### § 29 Grundstücksfläche

(1) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
2. soweit ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 S. 1 BauGB nicht besteht oder die erforderliche Festsetzung nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 Meter von der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze.

Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus oder sind Flächen tatsächlich angeschlossen, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung, zuzüglich der baurechtlichen Abstandsflächen, bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt. Zur Nutzung zählen auch angelegte Grünflächen oder gärtnerisch genutzte Flächen.

(2) **Teilflächenabgrenzungen** gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG bleiben unberührt.

### § 4 § 42 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

#### § 42 Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Nenn- durchfluss m <sup>3</sup> /h (Qn)	2,5	6	10	15	25	40	60
Dauer- durchfluss m <sup>3</sup> /h (Q3)	Q34 R80	Q310 R80	Q316 R80	Q325 R80	Q340 R80	Q363/ Q34 R80	Q3100/ Q34 R80
€/Monat	4,50 €	10,50 €	15,00 €	30,00 €	60,00 €	105,00 €	142,50 €

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

### § 5 § 43 wird wie folgt geändert:

#### § 43 Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **2,24 €**.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **2,24 €**.

(3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gem. § 42 und Umsatzsteuer gem. § 53) pro Kubikmeter **2,50 €**.

### § 6 § 50 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

#### § 50 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 ein Grundstück nicht an die öffentliche Wasserversorgung anschließt,
2. entgegen § 5 nicht seinen gesamten Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung entnimmt,

3. entgegen § 8 Abs. 1 Wasser an Dritte ohne schriftliche Zustimmung der Gemeinde weiterleitet,
4. entgegen § 14 Abs. 5 Beschädigungen des Hausanschlusses nicht unverzüglich der Gemeinde mitteilt,
5. entgegen § 17 Abs. 2 Anlagen unter Missachtung der Vorschriften der Satzung, anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie der allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, ändert oder unterhält,
6. entgegen § 17 Abs. 4 Anlagen und Verbrauchseinrichtungen so betreibt, dass Störungen anderer Anschlussnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinde bzw. Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers eintreten.

### § 6 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Dettenhausen, den 13.12.2016

Thomas Engesser

Bürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund dieser Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist auch eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Das Landratsamt informiert

## Neuer Patientenleitfaden für den Landkreis Tübingen

### Wie bereite ich mich auf einen Klinikaufenthalt vor?

Wenn ein Klinikaufenthalt bevorsteht, ist man mit vielen Fragen konfrontiert: Was muss ich alles regeln? Wie finde ich mich zurecht? Wie geht es nach dem Klinikaufenthalt weiter? Wo finde ich Unterstützung?

Der neue Patientenleitfaden „Rund um einen Krankenhausaufenthalt im Landkreis Tübingen“ gibt Antworten auf diese Fragen und bereitet Sie für die Zeit vor, während und nach einem Krankenhausaufenthalt. Er enthält nützliche Kontakte, Wissenswertes sowie hilfreiche Hinweise und Checklisten und soll Sie dabei unterstützen, möglichst schnell wieder zu Kräften zu kommen. Erstellt

## Notdienste

### Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

### Ärztlicher Notfalldienst

#### Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

**Montag bis Donnerstag** sowie **dringende Hausbesuche** bleiben unverändert!

#### Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

#### Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

### Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

### Krankentransporte

07071 19222

### Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

### Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

### Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

### Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

### Störungsdienste

#### Gas

EnBW 0711 28944250

#### Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50  
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

#### Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

## **Apothekennotdienste**

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

### **Freitag, 16.12.2016**

Rotbühl-Apotheke  
Sindelfingen, Leonberger Straße 29  
Tel. 07031 70820  
Apotheke am Eichle  
Schönaich, Holzgerlinger Straße 3  
Tel. 07031 4149777

### **Samstag, 17.12.2016**

Apotheke 42  
Böblingen, Poststraße 42  
Tel. 07031 204360

### **Sonntag, 18.12.2016**

Apotheke im Forum Hinterweil  
Sindelfingen, Nikolaus-Lenau-Platz 21  
Tel. 07031 383055  
Alamannen-Apotheke  
Holzgerlingen, Tübinger Straße 11  
Tel. 07031 689930

### **Montag, 19.12.2016**

Apotheke an der Schwabstraße  
Böblingen, Schwabstraße 21  
Tel. 07031 224085

### **Dienstag, 20.12.2016**

Internationale Apotheke  
Sindelfingen, Böblinger Straße 1  
Tel. 07031 815787  
Umland-Apotheke  
Waldenbuch, Gartenstraße 1  
Tel. 07157 3837

### **Mittwoch, 21.12.2016**

Paracelsus-Apotheke  
Böblingen, Berliner Straße 28  
Tel. 07031 227333

### **Donnerstag, 22.12.2016**

Apotheke an der Stuttgarter Straße  
Böblingen, Stuttgarter Straße 17  
Tel. 07031 227011

wurde der Leitfaden vom Arbeitskreis Versorgungslücken - Versorgungsbrücken im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Landkreis Tübingen. Er liegt bei Ärzten, Apotheken, Beratungsstellen, Bürgerbüros und vielen anderen Stellen aus und steht in elektronischer Form auf der Internetseite des Landkreises Tübingen unter [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de) (Stichwort: Patientenleitfaden) zum Download zur Verfügung.

## **Bewirtschaftungsmethoden im Schwäbischen Streuobstparadies**

### **Verein startet Umfrage unter allen Bewirtschaftern**

Ob Tier- und Pflanzenarten, Obstarten und -sorten, Aromen oder Produkte – die schwäbischen Streuobstwiesen bestechen durch ihre enorme Vielfalt.

Mindestens genauso vielfältig wie Streuobstwiesen sind auch die Nutzungskonzepte und Bewirtschaftungsmethoden der unzähligen, emsigen Akteure, die in den Obstwiesen unterwegs sind. Da es sich aber um eine sehr kleinstrukturierte Landschaft mit vielschichtigen Besitzverhältnissen handelt, gibt es nur wenige Daten über die Bewirtschaftungsmethoden im Streuobstbau.

Wie werden die Bäume gepflegt? Wie der Unterwuchs? Zu welchen Produkten verarbeiten die Bewirtschafter ihr Obst und wie setzen sie diese Produkte ab? Werden Düng- und Pflanzenschutzmittel eingesetzt? Welche Relevanz hat der Obstbau für die Bewirtschafter und ihr Einkommen?

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies möchte diesen Fragen auf den Grund gehen und hat eine Umfrage ausgearbeitet, die Aufschluss über die Bewirtschaftungsmethoden im Streuobstbau geben soll. Ziel des Vereins ist es, eine verlässliche Datengrundlage über die Bewirtschaftung der Obstwiesen zu erhalten und so Projekte möglichst gut auf die Bedürfnisse der Bewirtschafter abzustimmen.

Die Umfrage richtet sich an alle Streuobstwiesen-Bewirtschafter in den Landkreisen Esslingen, Göppingen, Reutlingen, Tübingen, Böblingen und Zollernalbkreis. Egal, ob es sich um nur wenige Bäume handelt, die bewirtschaftet werden oder um große Flächen, um Hobby oder Nebenerwerb – gerade die große Bandbreite an Akteuren mit verschiedenen Bewirtschaftungszielen ist von Interesse. Der Verein freut sich also, wenn möglichst viele Bewirtschafter an der Umfrage teilnehmen und wir ein möglichst repräsentatives Bild der Bewirtschaftungsmethoden im Vereinsgebiet erhalten. Alle, die eine Streuobstwiese in der Region bewirtschaften, sind herzlich eingeladen an der Umfrage teilzunehmen!

Unter allen Teilnehmern der Umfrage werden viele attraktive Preise verlost, z.B. Einkaufs- und Restaurantgutscheine sowie Eintrittskarten für Freizeiteinrichtungen der Region.

Die Umfrage läuft bis zum 01.02.2017 und lässt sich digital ausfüllen unter <https://www.umfrageonline.com/s/streuobst>. In Papierform ist Sie bei der Geschäftsstelle des Vereins Schwäbisches Streuobstparadies anzufordern unter der Tel.Nr. 07125 309 3262 oder [kontakt@streuobstparadies.de](mailto:kontakt@streuobstparadies.de).

**SEKUNDEN  
ENTSCHEIDEN**



**112**

**Feuerwehr - Notarzt - Rettungsdienst**

**Agentur für Klimaschutz**

**Energieberatung im Rathaus**

**Noch freie Beratungstermine am 20.12.2016**



Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!

**Nächste Termine:**

Dienstag: 10.01.2017 und 24.01.2017

**Terminvereinbarung:**

Frau Walker, Bauverwaltungsamt, Tel. 07157/126-32  
E-Mail: liane.walker@dettenhausen.de

**Bitte bringen Sie mit:**

- 45 Minuten Zeit
- Energieverbrauchsdaten der letzten 3-5 Jahre per Rechnungen
- Planunterlagen (Baugesuche, Baupläne u. ä.)
- Emissionsbericht des Schornsteinfegers (wenn vorhanden)
- falls vorhanden Unterlagen zu vergangenen Sanierungen.

Damit der Energieberater sich auf das Beratungsgespräch vorbereiten kann, sollten Sie bei der Terminvereinbarung aus dem folgenden Themenkatalog den Sie interessierenden Themenschwerpunkt angeben: Wärmedämmung, Heizung und Warmwasserbereitung, Solaranlagen (Warmwasserbereitung), Photovoltaikanlagen, Förderprogramme und Finanzierungen. Die Berater erstellen im Rahmen der Erst- und Impulsberatung keine Auswertungen von Handwerkerangeboten und Stromsparberatungen.

Mehr Infos unter [www.agentur-fuer-klimaschutz.de](http://www.agentur-fuer-klimaschutz.de)

**Geschwindigkeitsmessungen in Dettenhausen**

Vom Landratsamt Tübingen werden regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen in den Tempo-30-Zonen und an der L 1208 vorgenommen.



Die Messergebnisse vom November 2016 sind nachfolgend aufgeführt.

Messpunkt	Zone	gemessene Höchstgeschwindigkeit	gemessene Fahrzeuge	Anzeigen Verwarnungen	anteilig in %
04.11.2016 Schönbuchstraße 15:50 – 18:00 Uhr	30	52	142	8	5,63
09.11.2016 Tübinger Straße 06:45 – 09:40 Uhr	50	72	1659	17	1,02
09.11.2016 Bahnhofstraße 10:25 – 13:00 Uhr	30	46	91	1	1,09
22.11.2016 Tübinger Straße 06:45 – 09:25 Uhr	50	76	1979	17	0,85
22.11.2016 Nürtinger Straße 10:30 – 13:30 Uhr	30	53	161	8	4,96

**MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL**



**Abfuhrtermine und Öffnungszeiten**

**Biotonne**

Mittwoch, 28.12.2016  
Dienstag, 10.01.2017

**Restmüll**

Mittwoch, 21.12.2016  
Mittwoch, 04.01.2017

**Gelber Sack**

Freitag, 16.12.2016  
Freitag, 30.12.2016

**Häckselgut-Lagerplatz**

Montag - Samstag  
8:00 – 20:00 Uhr

**Problemstoffsammelstelle**

Freitag, 16.12.2016  
Freitag, 13.01.2017  
15:00 – 17:00 Uhr

**Müllwecker**

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf [www.abfall-kreis.tuebingen.de](http://www.abfall-kreis.tuebingen.de) per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

**Schulnachrichten**

**Schönbuchschule  
Grundschule Dettenhausen**



**Adventssingen**

Am **Freitag, 16. Dezember 2016**, findet das traditionelle **Adventssingen** der Schönbuchschule statt. Aus allen Klassen gibt es musikalische Beiträge. Das Adventssingen beginnt um **10.00 Uhr in der Festhalle**.

Wenn Sie es sich zeitlich einrichten können und Freude am Zuhören und Mitsingen haben, sind Sie sehr herzlich eingeladen.

**Weihnachtsgottesdienst**

Am **Donnerstag, den 22. Dezember 2016** findet **von 9.00 – 10.00 Uhr** der **Weihnachtsgottesdienst in der ev. Kirche** statt.

Eltern und Familien sind herzlich dazu eingeladen.

Heidi Brauneisen  
Schulleiterin

*Achten* Sie auf eine gute

Sichtbarkeit Ihrer

*Hausnummer*

bei Tag & Nacht



**Oskar-Schwenk-Schule  
Grund-, Werkreal- und  
Realschule Waldenbuch**



**Liebe Schülerinnen, Schüler und Eltern  
der Oskar-Schwenk-Schule,  
unsere Schule ist wunderbar von Euch Kindern geschmückt.  
In vielen Klassen wird gesungen, gebastelt und geprobt.  
Das Kalenderjahr neigt sich dem Ende zu.  
Euch Schülerinnen und Schülern, Ihnen, liebe Eltern,  
wünschen wir erholsame Weihnachtsferien  
und allen Familien, die Weihnachten feiern, ein frohes  
Fest.**

**Wir möchten uns besonders bei Euch, liebe Schülerinnen  
und Schüler, für die vielen schönen Erlebnisse im  
Jahr 2016 bedanken und freuen uns auf das neue Jahr  
2017 mit Euch.**

**Herzlichen Dank Ihnen, liebe Eltern, für die angenehme  
und vertrauensvolle Zusammenarbeit und  
Ihr Engagement.**

**Auf eine gute Fortsetzung im kommenden Jahr!  
Herzliche Grüße  
Nicole Sattler, Marco Held**

**Wichtige Informationen**

Die **Gottesdienste** finden am letzten Schultag vor den  
Weihnachtsferien in der Stadtkirche St. Veit statt für die:  
**Realschule/Werkrealschule: am Donnerstag,  
22.12.2016 um 8.00 Uhr**

**Grundschule: am Donnerstag, 22.12.2016 um 9.30 Uhr**

Eltern, die an einem der Gottesdienste teilnehmen möch-  
ten sind herzlich eingeladen!

Für Grundschul Kinder, die nicht am Gottesdienst teilneh-  
men ist eine Betreuung in der Schule organisiert.

Ganztageskinder aus der Grundschule können nach vorher-  
iger Anmeldung bei Frau Tief bis 15 Uhr betreut werden.  
Unterrichtsende ist für alle Schülerinnen und Schüler der  
Oskar-Schwenk-Schule an diesem Tag um 11.10 Uhr.

Am Montag, den 09.01.2017 beginnt der Unterricht wie-  
der nach Stundenplan.